

Laibacher Zeitung.

Nr. 32.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 fr. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 10. Februar

Insertionspreis: Bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; für die 11. Zeile 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20. u. s. w. Insertionsbeispiel: jedesmal 30 fr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Oberleutnant im Graf Saint-Quentin 8. k. k. Uhlan-Regiment Georg Grafen Zella die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat eine bei dem Rechnungsdepartement der Finanz-Landesdirection in Graz erledigte Rechnungsathstelle dem Rechnungsrevidenten Anton Sarschitz verliehen.

Das k. k. Finanzministerium hat mit Erlaß vom 4. Februar 1874, Z. 535, die Errichtung einer Staatsvorschußkasse für Krain, und zwar mit dem Sitze in Laibach in Gemäßheit des Gesetzes vom 13ten Dezember 1873, R. G. Bl. Nr. 162, beschlossen und wird der Zeitpunkt der Activierung derselben demnächst bekannt gegeben werden.

Am 7. Februar 1874 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das III. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 5 die Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 28. Jänner 1874, womit Änderungen in der Territorialabtheilung der Sprengel der als Berggerichte fungierenden Gerichte des im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau und dem Herzogthume Bukowina festgesetzt werden;

Nr. 6 die Verordnung des Justizministeriums vom 3. Februar 1874 betreffend den Beginn der Amtswirklichkeit des Bezirksgerichtes Hartmanitz in Böhmen;

Nr. 7 die Verordnung des k. k. Handelsministers vom 4. Februar 1874 betreffend die Abwicklung der mit der Weltausstellung des Jahres 1873 zusammenhängenden Agenden.

An demselben Tage wurden auch ausgegeben und versendet die romanische und kroatische Ausgabe des am 25. November 1873 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen LVII. Stückes.

Dasselbe enthält unter Nr. 152 die Verordnung des Justizministers vom 19. November 1873, womit im Einvernehmen mit dem Minister des Innern eine Vollzugsverordnung zur Straßprozeßordnung vom 23. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 119) erlassen wird.

Schließlich werden zu dem abgelaufenen Jahrgange 1873 der italienischen, polnischen und ruthenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes die Titelblätter und die doppelten Repertorien an demselben Tage ausgegeben und versendet. Diese Repertorien enthalten die chronologischen und alphabetischen Verzeichnisse der in dem Jahrgange 1873 in den gedachten Ausgaben kundgemachten Gesetze und Verordnungen.

(Br. Ztg. Nr. 30 vom 7. Februar.)

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Den confessionellen Gesetzentwürfen widmet auch das „Journal des Debats“ eine längere Besprechung. Zunächst glaubt das französische Journal sich seinen Lesern gegenüber darüber entschuldigen zu müssen, daß es ihnen noch keine Beurtheilung jener Vorlagen gebracht, durch die fortan in Oesterreich die Beziehungen zwischen Staat und Kirche geregelt werden sollen; es habe aber bisher geschwiegen, einmal weil ihm nur ein summarisch gehaltenes Resumé der Gesetzentwürfe vorgelegen, und dann, weil die verschiedenen, vielfach weit auseinandergehenden Beurtheilungen der Blätter ihm umsoweniger einen geeigneten Anhaltspunkt zur Fällung eines selbständigen Urtheils geboten, als man bekanntlich in Frankreich selbst in diesem Augenblicke von analogem in hohem Grade in Anspruch genommen sei. Aus diesem Grunde sei man nicht in der Lage gewesen, so heikle Fragen mit aller hierzu nöthigen Gewissenhaftigkeit in eingehender Erwägung zu ziehen. Das Warnt sei jedoch nur von Nutzen gewesen, da man dadurch der Gefahr entgangen, ein überhastetes und ungerechtes Urtheil zu fällen, und überdies Zeit gewonnen habe, die Vorlagen und ihre umfangreiche Motivierung genau prüfen zu können.

Da habe sich denn herausgestellt, daß das legislative Werk des Ministeriums Auerperg weder eine Nachahmung irgend einer Partei zu Liebe abgefaßtes Gesetzconzept, noch ein Werkzeug des Kriegeres gegen die katholische Kirche sei. Es stellt sich im Gegentheil als eine ruhige, ernste und reiflich erwogene Arbeit heraus; es ist die Frucht einer normalen, unabhängigen Legislation, die einzig und allein die Interessen und wirklichen Bedürfnisse Oesterreichs zur Basis zu haben scheint. Die beigegebene Motivierung

läßt die Absichten der Regierung in der klarsten Weise erkennen. Die Regierung denkt nicht im entferntesten an einen Kampf gegen die Kirche. Die Abschaffung des Concordates hat eine neue Ordnung der zwischen Kirche und Staat obwaltenden Beziehungen nöthig gemacht, welche das Ministerium in friedlicher und billiger Weise zu regeln beabsichtigt, da seine Gesetzentwürfe ihre Basis nicht in abstracten und exklusiven Theorien suchen. Es hat ein System aufgestellt, das dazu bestimmt ist, die unabwieslichen Anforderungen und Rechte des modernen Staates mit den Traditionen der Vergangenheit, mit der Stellung, welche von der Kirche erworben worden, mit dem Glauben und den Gewohnheiten der Bevölkerung in vollstem Einklang zu bringen.

Die „Trierter Ztg.“ sieht in den confessionellen Vorlagen einen natürlichen und lange erwarteten Moment in der ruhigen Entwicklung der Reformthätigkeit und findet, daß damit ein nicht unbedeutender Schritt, wenn auch nicht der letzte gethan wurde, um endlich jenen Frieden auf confessionellem Gebiete erreichen zu können, welcher die Macht des Staates wesentlich stärke.

Die „Grazzer Tagespost“ klagt über Mißbrauch des geistlichen Amtes in Oesterreich und appelliert an die Gesetzgeber, Abhilfe gegen ein Treiben zu schaffen, das bei der engen Verbindung der klericalen Opposition mit der staatsrechtlichen dem österreichischen Staate gefährlicher sei als irgend einem anderen.

Der „Volksfreund“ ergeht sich über „jene zwei Kinder der Sehnsucht“, die Civilehe und die Führung der Civilstandsregister.

Nach Bericht einiger prager Blätter soll in Prag bei dem Fürsten Georg Lobkowitz eine vierstündige Berathung bezüglich der Action gegen die confessionellen Vorlagen stattgehabt haben. Anwesend waren Palacky, Rieger, Clam-Martiniq, Karl Schwarzenberg, Schäfer und Leo Thun; letzterer hatte mit dem Erzbischof eine zweistündige Conferenz. Beide beabsichtigen bei den Verhandlungen über die Vorlagen im Herrenhause zu erscheinen.

Mit Beziehung auf den Beschluß des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses, die von den Jesuiten geleitete theologische Facultät in Innsbruck mit Ende Juli d. J. aufzulassen, schreibt man der „Bohemia“ aus Wien:

„In den Kreisen der Linken wie des linken Centrums, welche Fractionen im Budgetausschuß mit den Vertretern der „Fortschrittspartei“ zusammenstimmen, ist man mit dem Wesen des Beschlusses vollkommen einverstanden, da die Nothwendigkeit sich zwingend ergab, dem Jesuitenthum in Innsbruck ein für allemal ein Ende zu bereiten. Wenn eine Controverse noch eintritt, so betrifft sie mehr die Form als den Inhalt des Beschlusses, der in seiner jetzigen Form direct seine Spitze gegen die Regierung lehrt. Nach der Anerkennung, die man dem Cabinete erst vor kurzem für die confessionellen Vorlagen in reichem Maße aus den parlamentarischen Kreisen gespendet, glaubt man, daß es vielleicht möglich gewesen wäre, für den gleichen Inhalt eine weniger scharfe Form zu finden, und sei es nur in der Richtung, daß man unter Festhalten an der gleichen Tendenz die Beseitigung der Jesuiten von der innsbrucker Universität in strictester Weise unter Festsetzung eines Maximaltermines verlangt. Dadurch wird das gleiche Ziel erreicht, ohne daß man die Regierung vor die Alternative stellt, ihre kaum ins Leben gerufene Schöpfung, die heutige theologische Facultät in Innsbruck fallen zu lassen oder diese zu wahren und damit gewiß contre coeur für die jetzt in k. k. Professoren umgewandelten Jesuiten eintreten zu müssen. Die Aufgabe der Regierung würde es sein, aus dieser Alternative einen Ausweg zu finden, durch den sie den Intentionen des Hauses entspricht, und die Administration in dieser Richtung hinlängliche Behelfe, um ohne Schädigung der Gesamtinteressen der innsbrucker Universität dieser die theologische Facultät auch ohne Jesuiten erhalten zu können.“

Der „Dz. Polski“ nimmt die Polen gegen den Vorwurf der Verquickung ihrer Nationalität mit dem Ultramontanismus in Schutz. Es gebe unter den Polen eben so gut Liberale und Ultramontane wie unter den anderen Nationalitäten, und man dürfe die polnischen Ultramontanen nicht mit der ganzen Nation identificieren.

Die „Nar. Listy“ sehen das Heil und die Rettung der Nation lediglich darin, wenn dahin gewirkt werde, das exchische Volk mit dem Geiste der Freiheit und des Lichtes zu befeuern.

Der Beschluß des Abgeordnetenhauses in betreff der Aufhebung des Inzeratenstempels wird von den

wiener Blättern als eine Errungenschaft begrüßt, und wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Aufhebung auch des Zeitungsstempels nachfolgen werde. Die „Presse“ schreibt: Erst dann, wenn diese unnatürliche Besteuerung fällt, wird die Zeitungsindustrie zur vollen Entfaltung auf einer gesunden geschäftlichen Basis gelangen. Das „Br. Tagblatt“ bespricht die ökonomische Bedeutung der Aufhebung des Inzeratenstempels. Damit sei der erste wirkliche und wirksame Schritt zur Abhilfe der ökonomischen Krise geschehen. Das Blatt fordert die Regierung zu entschiedenen Schritten in der Hauptaction der wirtschaftlichen Hilfeleistung auf.

Reichsrath.

17. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 6. Februar.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 15 M. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersterg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freih. v. Lasser, Dr. Vanhans, Tr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter von Schumacher, Freiherr v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialowski.

Abg. Roser und Genossen interpellieren den Justizminister, ob derselbe eine neue Civil-Prozeßordnung in dieser Session vorzulegen gedenke.

Der Minister des Innern beantwortet die Interpellation des Abg. Harrant, warum die Neuwahl für den böhmischen Abgeordneten Jungbauer noch nicht vorgenommen wurde, dahin, daß die Regierung dem § 4 der Wahlordnung im vollen Maße entsprochen habe und daß die Neuwahl auf den 23. Februar festgesetzt ist.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Das Gesetz bezüglich des Erwerbes von Grundstücken für das Moscon'sche Fideicommiss wird einem besonderen Ausschusse von 9 Mitgliedern zugewiesen.

Abg. Staudel begründet seinen Antrag wegen Beseitigung der Kohlensteuer. Er weist auf die weit billigere Kohle in London, Paris, Berlin hin und erblickt in dem notorischen Kohlenreichtum unseres Vaterlandes die Gewähr, daß wir auf dem Wege einer freien Concurrenz in Kürze ebenfalls günstigere Tarife erzielen könnten. Der Antrag wird angenommen und dem Roser'schen Eisenbahn-Commissar überwiefen.

Das Gesetz über die Stempel und Gebührenbefreiung der Verhandlungen zur Durchführung der Abfindung der Naturalleistungen an Kirchen und Schulen wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

In der Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Gebührenbehandlung der von der Handels- und Gewerbekammer und von den öffentlichen Börsen gefällten Schiedssprüche spricht Dr. Kronawetter gegen das Gesetz, bei welchem er eine gleichmäßige Vertheilung der Gebühren vermißt, wie überhaupt die Gebühren den Verkehr erschweren. Er beantragt die Ablehnung des Entwurfes und legt einen Gesetzentwurf vor, wonach für alle Arten Schiedssprüche keine Gebühr zu erheben sei. Der Antrag wird unterstützt.

Abg. Bögl verteidigt den Auschufsantrag, jedoch Abg. Lienbacher will nicht das ganze Gesetz ablehnen. Abg. Kronawetter beantragt, die Berathung sei zu vertagen und sein Antrag dem Ausschusse zur Berathung zuzuwiesen. (Wird abgelehnt.) Nachdem der Referent den Auschufsantrag verteidigt, wird zur Specialdebatte übergegangen.

Bei Art. I. beantragt Lienbacher, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes auf alle Schiedsrichterprüche ausgedehnt werden sollen. Der als Regierungsvertreter anwesende Sectionschef von Fierlinger, der eben so eminent in der Form als zur Sache sprach, führte aus, daß gerade die Bestimmung, so wie sie im Gesetze ausgesprochen ist, im innigsten Zusammenhange mit den nachfolgenden Bestimmungen des Gesetzes stehe. Die Theorie verlangt, alle Thüren zu verstopfen, durch welche man sich der Gebührentrennung entziehen könne. Die Handhabung der Gebührengesetzgebung ist in der That eine sehr complicirte und die Umgehung des Gesetzes eine in vielen Fällen fast nicht zu bekämpfende. Wer einigermaßen in dieser Richtung praktisch thätig gewesen, kann davon erzählen. Sind doch — und dies sehr häufig — Fälle vorgekommen, wo A und B zu dem Schiedsrichter kamen, einen angeblichen Streitfall schlichten zu lassen, der zwischen ihnen wegen Pacht-

oder Kaufbedingungen entstanden sei. Natürlich wurden sodann im schiedsrichterlichen Urtheile alle möglichen Bestimmungen hinsichtlich der gegenseitigen Leistungspflichten der beiden Streitenden genau präcisiert, und letztere hatten nun, was sie wollten, einen förmlichen Pachtcontract, der inbezug auf die Gebühren sehr billig zu stehen kam. Bei solch' verwickelten Aufgaben müßten daher zur Berücksichtigung besonderer Fälle auch besondere Tarife bestehen. Uebrigens sei es ein Prinzip der Regierung, Erleichterungen in der Gebührenbemessung möglichst vorzunehmen. Er empfehle daher die unveränderte Gesetzesannahme wärmstens. Art. I. wird sofort und nach kurzer Debatte werden die übrigen Artikel so wie das ganze Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgt der Bericht über die Aufhebung der Gebühren von Ankündigungen in periodischen Schriften, Ankündigungs- und Anzeigebülleten. Das bezügliche Gesetz wird ohne Debatte angenommen.

Es wird zur Wahl von 12 Mitgliedern des Staatsgerichtshofes geschritten. Das Scrutinium erfolgt durch das Bureau und dürften die folgenden als gewählt erscheinen: Jeremiasch, Dr. Josef von Kaiserfeld, von Krainsky, Dr. Ott, Dr. Rabel, Dr. Richl, Dr. Smejkal, Dr. Stieger, Dr. Wieser, Dr. Rautenfranz, Dr. Regretti und Edler von Schenk.

Nächste Sitzung Dienstag den 10. Februar.

Die Thronrede,

mit welcher Fürst Bismarck den deutschen Reichstag eröffnete, wird bereits in den deutschen Blättern eingehend besprochen und beleuchtet.

Die „Deutsche Reichs-Corr.“ sagt: „Die Eröffnung bot besonderes Interesse durch die vielen neuen Gesichter, die man namentlich in der Zentrumsfraction erblickte. Daß das Studium dieser Fraction und ihrer Mitglieder von hohem Interesse ist, bemerkte man an dem Fürsten-Reichskanzler. Als er in den Saal eintrat, konnte er sein Interesse nicht unterdrücken und stand mehrere Minuten lang, die Vornette vor den Augen haltend, an der Eingangstür festgebunden. Sie und da zuckten ein wenig die buschigen Brauen zusammen, wenn der Fürst sie und da einen oder den anderen dieser Herren vom Zentrum erblickte. Dann trat die hohe Gestalt mehr in den Vordergrund und nahm auf dem Reichskanzler'sige Platz; aber auch hier wick das Vornon noch nicht von den Augen und erst später verließ der Reichskanzler den Bundesrathstisch und nahm unter den Mitgliedern der deutschen Reichspartei Platz, wo er nach einem längeren Gespräch mit dem Fürsten Bleich einen Vortrag des Kultusministers Dr. Falk entgegennahm. Auf den Bänken der Ultramontanen überragte der junge Prinz Edmund Radziwill seine Parteigenossen alle um eines Kopfes Länge. Seine hagere Figur, lange scharf geschnittene Nase und kleine geschorene Tonsur in dem schwarzen Haupthaar zeichnet die junge Stütze der Zentrumsparthei vor allen andern aus. Auch auf den Bänken der Elsaß-Vöthlinger bemerkte man mehrere neue Abgeordnete, wer sie waren, konnte man nicht erfahren. — Auf den Plätzen der Socialdemokraten saßen drei Herren, zwei von ihnen waren die vielgenannten Führer der Vassalleaner, Hasenclever und Hasselmann.“

Die „Schles. Presse“ schreibt: „Die Thronrede gründet die feste Hoffnung auf Erhaltung des Friedens aber nicht bloß hierauf, sondern ebenso sehr auf das durch

die Monarchenzusammenkünfte des vorigen Jahres constatirte feste Zusammenstehen Deutschlands, Rußlands, Oesterreichs und Italiens. Die Erinnerung an daselbe ist eine sehr verständliche Antwort auf die jüngsten Versuche, zwischen dem deutschen Reich einerseits, Oesterreich und Italien andererseits Unfrieden zu stiften; und diese Antwort ist soeben in ihrer vollen Bedeutung bestätigt worden durch die Erklärung des italienischen auswärtigen Ministers in der Deputiertenkammer zu Rom, welche der deutschen Regierung volle Genugthuung für die Bosheiten des Herrn Lamarmora gab. Das italienische Cabinet, obgleich aus den Reihen der Corfoteria hervorgegangen, ist nicht so kurzfristig, wie die Presse dieser Partei, sich durch ein paar freundliche Worte eines französischen Eintagsministers von der Seite Deutschlands hinweglocken zu lassen; die Isolierung Frankreichs aber ist die sicherste Garantie für den Frieden der Welt.“

Der „Weserzeitung“ fällt auf, daß die wichtigste Frage, die gegenwärtig Deutschland bewegt, nemlich die kirchenpolitische, in der Thronrede nur beiläufig berührt sei.

Die „National-Zeitung“ versteht die Stelle über die Parteibestrebungen, welche die Regierungen in ihrem gegenseitigen Vertrauen nicht irremachen werden, im entschiedenen friedlichen Sinne, gleichsam als Dementi der bisher aufgelauchten Alarmgerüchte.

Die „Spenersche Zeitung“ bemerkt zu derselben: Es würde der erhabenen Stellung, welche die Regierung Sr. Majestät des Kaisers einnimmt, durchaus nicht entsprechen, irgend eine Besorgnis zu zeigen. Man soll auf die Gegner aufmerksam sein, aber sie nicht überschätzen.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 9. Februar.

„Srbaki Narod“ billigt die Maßregel der kroatischen Regierung hinsichtlich der Auflassung der Obergespänne und findet die Aufhebung dieser Posten umsomehr gerechtfertigt, als in Kroatien sowohl die Gerichts- wie die Municipalbeamten ernannt werden und dort im allgemeinen Sparsamkeit nothwendig; die Vizegespanne und respective die Komitatsvorsteher können füglich die Aufgaben der Obergespanne versehen und dadurch wird das Budget ansehnlich verringert.

Die „Spen. Ztg.“ bespricht die von der ultramontanen Partei des preussischen Abgeordnetenhauses gegen die preussische Regierung gerichteten Angriffe und hebt mit Genugthuung hervor, daß Lanfreny in der „Revue des deux Mondes“ schlagend nachgewiesen hat, daß thatsächlich über Frankreich hereingebrochene Unglück sei hauptsächlich der den Prinzipien des Ultramontanismus bewiesenen Willkürigkeit zu danken. Der Artikel schließt: Wenn Frankreichs Schicksal Männern von der Einsicht Lanfrenys anvertraut wäre, würden wir leichter zur Verständigung mit dem Nachbarlande gelangen können. Es wäre eine große Thorheit, zu glauben, Deutschland könnte damit umgehen, Frankreich weiter zu verkleinern und zu schwächen. Dasselbe wünscht im Gegentheil mit allen Nachbarn einen aufrichtigen Frieden, um sich rückhaltlos den großen Kulturaufgaben hingeben zu können. Wenn Frankreich die alten kulturhistorischen Traditionen mit erneuerter Kraft wieder aufnehmen will, kann dasselbe unserer vollen nachbarlichen Theilnahme versichert sein. Will es sich aber durchaus mit den Feinden unserer nationalen Entwicklung und aller wahrhaft menschlichen Kultur verbinden, um den

blinden gegen uns gehegten Haß zur Befriedigung der eigenen Rache auszunutzen, so werden wir solches niemals dulden und demselben rechtzeitig entgegenreten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ macht darauf aufmerksam, daß das Journal „L'Assemblée Nationale“ in einer Correspondenz aus Constantinopel von dem ausschließlichen Rechte Frankreichs auf das Protectorat über die römischen Katholiken in der Türkei wie von einer feststehenden Thatsache redet. Von einem solchen Schutzrechte sei nichts bekannt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hofft, daß das genannte Journal schlecht unterrichtet sei. Wo nicht, dann sei von dem Verfahren des französischen Volschafters immer noch kein sicherer Schluß auf das Verhalten der französischen Regierung statthaft.

Gutem Vernehmen zufolge hat die belgische Regierung denn doch einen Schritt unternommen, um das deutsche Cabinet zu beruhigen. Dieselbe erließ nemlich am 1. Februar ein Rundschreiben an die belgischen Bischöfe, welches dieselben dringend ermahnt, sich in ihren Rundgebungen aller Ausfaltungen zu enthalten, welche fremden Mächten Anlaß zu Klagen geben könnten. Von diesem Schritte soll die deutsche Regierung in Kenntnis gesetzt worden sein.

Die italienische Abgeordnetenkammer hat am 4. d. M. nach vierzehntägiger Specialdebatte das Volksschulgesetz in der Schlussabstimmung verworfen und der Unterrichtsminister Scialoja ist infolge dessen zurückgetreten. Verschiedene Anschauungen und Befürchtungen, sagt die „Opinione“, wirkten bei der Verwerfung des Gesetzes zusammen. Die Einen verwarfen es wegen der allgemeinen Schulpflicht, andere, weil über den Religionsunterricht und das Schulgeld nicht entgeltlich entschieden wurde, noch andere aus Rücksicht auf die Finanzen der Gemeinden, und da in der Kammer viele Bürgermeister und Gemeinderäthe sitzen, die wegen der neuen den Gemeinden aufzulegenden Schullasten sehr in Sorge waren, so erklärt sich die große Zahl der Gegner des Gesetzes.

Ein Decret der spanischen Regierung beghnt auf alle Steuerpflichtigen die Verpflichtung aus, sich an dem Nationalen zu betheiligen.

Hochschule für Bodenkultur.

Die Frequenz der am 15. Oktober 1872 in ihrer landwirthschaftlichen Abtheilung eröffneten k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien hat schon in diesem Wintersemester eine unerwartete Höhe erreicht. Trotz der ziemlich rigorosen Aufnahmebedingungen — für die ordentlichen Hörer das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer Oberrealschule — ist die Zahl der immatriculierten Studenten auf 97 gestiegen. Diese Frequenz spricht für die Richtigkeit des bei Gründung der Hochschule beachteten Prinzips, welches sich rückhaltlos den Ansichten Liebig's anschließt und die gediegenste, rein wissenschaftliche Ausbildung der Land- und Forstwissenschafts-Studierenden in den Vordergrund stellt. Gewiß, die Zeiten sind vorbei, in denen man die Ansicht vertrat: ein Architekt müsse auch praktischer Maurer oder Steinhauer sein, oder rationaler Landwirth und guter Ackerknecht seien gleichbedeutend. Gegenwärtig begreift jeder nur halbwegs Einsichtige, das ausschließlich das richtige Wissen das richtige Können vermittelt und nur durch die gediegenste naturwissenschaftliche und nationale ökonomische Ausbildung des Land- und Forstwirthes die Fragen der Praxis in vernünftiger Weise gelöst werden können. Uebrigens hat die unerwartet hohe Frequenz den

Seniffeton.

Die drei Narren.

Skizze von J. W.

Meister Andise war der kühnste Pilot von Cherbourg. Er war an der ganzen Küste seiner Unerforschlichkeit, vor allem aber seines Erzählertalentes wegen geachtet und geliebt.

Er pflegte nicht selten eine Geschichte zu erzählen, die unglaublich wäre, wenn es nicht bis noch vor ganz kurzer Zeit lebende Zeugen dieser Geschichte gegeben hätte. Sie lautet folgendermaßen:

Es war eine schlimme Zeit, als Frankreich die Schlacht von Abukir an jenen verlor — Nelson verloren hatte. Zu Hunderten wurden die Franzosen, unter denen auch ich war, in die Sklaverei geschickt.

Wir wurden alle in den Raum einer englischen Fregatte gesteckt, welche in der Nähe von Gibraltar vor Anker lag.

Vier Wochen war ich schon Kriegsgefangener gewesen, als man eines Morgens davon sprach, daß neue Kriegsgefangene eingebracht werden sollten. Das machte eine große Bewegung unter den älteren Gefangenen, da man Neugierigkeiten aus der Heimat zu erfahren hoffte. Der Name eines Mannes, der ganz geknabelt aus der Tiefe eines kleineren Schiffes an Bord der Fregatte geholt wurde, ging bald von Munde zu Munde. „Surcouf“, sagte man, „es ist Surcouf!“

Surcouf, einer jener kühnen Corsaren, die den Engländern so ungeheuren Schaden zufügten, trat, durch die Rudermänner gestößen, in das Zwischendeck wie ein Admiral, der von seinem Schiffe Besitz ergreift. Die

größten Dummköpfe mußten einsehen, daß er der Sieger der Heuler, nicht ihr Opfer sei, man grüßte ihn respektvoll, die Matrosen, die unter ihm gebiet, küßten seine Hände; sie vergaßen ihr Unglück und weinten über seine Gefangenschaft. Ich saß stumm in einer Ecke. Da ich einen Plan zu meiner Flucht ersonnen, durfte ich mit einem solchen gefährlichen Manne in keine offene Verbindung treten, ich bewunderte ihn jedoch im stillen; es war eine herrliche, erhabene Persönlichkeit. Wie gerne hätte ich ihm die Hand gedrückt, ihn an mein Herz geschlossen! Die stolze Miene, die heitere Stirne, die gleichgiltige Haltung, welche Surcouf am anderen Tage zeigte, sagten den Gefangenen laut: Der Capitän Surcouf wird nicht lange hier bleiben.

Ihr könntet Euch jedoch denken, wie scharf man ihn bewachte. Zwei speciell seiner Person beigegebene Männer verließen ihn niemals. Bisweilen wollten die beiden Gefängniswärter, die ihre Wache langweilte, sich durch Plaudern mit Surcouf zerstreuen, der ihre Sprache kannte, der Corsar antwortete nicht. Er sprach überhaupt kein Wort.

Das dauerte wohl zwei Monate. Eines Tages bringt man Surcouf zu Mittag sein Essen, da plötzlich erhebt sich der Corsar auf seinen Füßen, breitet die Arme aus und schwingt sie, als wollte er die Bewegungen eines Huhnes nachahmen, das die Flügel schlägt, bräutet sich wie ein solches und beginnt wie ein Hahn zu krähen. Dann verschlingt er sein Essen und wirft dabei die Stücke, wie es die Hühner mit dem Schnabel thun, mit den Zähnen rechts und links; dazu krähte er so täuschend ähnlich, daß die Hühner am Bord in ihren Käfigen ihm antworteten. Ich glaube, Euch gesagt zu haben, daß man die Gefangnisse der Nothjaden nur todt, oder als Narr verlassen kann. Viele Gefangene

suchten dem Wahnsinn zu heucheln, um an der Küste von Frankreich abgesetzt zu werden, das war jedoch äußerst schwierig.

Bei den ersten Anfällen der Tollwuth, welche Surcouf zeigte, sagten die Engländer, ironisch lachend:

„Seht, der Corsar spielt den Narren.“

Die Franzosen hielten gleichfalls den Wahnsinn des Capitäns für erdichtet, um sich die Freiheit zu verschaffen, sie beteten, daß es ihm gelingen möge.

Trotz der Spötteereien und der schlechten Behandlung von Seite der Engländer gab sich die Tollheit Surcoufs auch die geringste Blöße. Morgens, mittags und abends begrüßte er den Aufgang, den Zenith und den Untergang der Sonne. Um Mitternacht wachte er auf, um zu krähen; wenn man ihn, um Lust zu schöpfen, auf das Verdeck führte, hüpfte er umher und krähte in einem fort und jagte man ihn, so sprang er wie ein erschrockenes Huhn davon. Es war ein bewundernswerther Muth und nur ein ungeheurer Wille vermochte das. Nach einigen Wochen, fuhr der Pilot fort, begannen die Engländer zu glauben, daß seine Tollheit denn doch nicht erheuchelt sei. Sie beschloßen, ihn auf die Probe zu setzen. Man weckte ihn in seinem ersten Schlafe, zu allen Stunden der Nacht, der Hahn antwortete immer kritisch! Man schlug ihn, alle Reinigungsmittel wurden angewandt; sein Schmerz entlockte ihm keinen andern Schrei als kritisch!

Der Schiffsarzt erklärte ihn für verrückt, die Com-mission versammelte sich, um den Zustand des Gefangenen zu prüfen. Sie erklärte endlich, Surcouf sei wirklich ein Narr. Es war die schwierigste Probe, die er zu bestehen hatte. Die Mittheilung, daß man ihn nach Frankreich zurückschicken und ihn dort ans Land werfen wollte, fand ihn gleichgiltig.

Uebelstand im Gefolge, daß die Räume des Gebäudes, in welchem die Hochschule provisorisch untergebracht wurde, schon jetzt für die Unterrichtszwecke viel zu enge geworden sind und eine Erweiterung dringend notwendig erscheint.

Wie der „Br. Ztg.“ von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wurde, trat man im Ackerbauministerium auch bereits über den notwendig gewordenen Neubau in Betrachtung und ventilierte hierbei gleichzeitig die wichtige Frage: ob nicht die Hochschule für Bodenkultur in Wien durch Einverleibung der mariabrunner Forstakademie und leobner Bergakademie in eine große staatswirtschaftliche Fakultät, in eine Hochschule für Urproduction umgewandelt werden sollte. Es ist nicht zu verkennen: für die Durchführung dieses Planes spricht vieles. Nicht allein, daß die genannten beiden isolierten Lehranstalten an einen Centralpunkt der Wissenschaft, nach Wien verlegt würden, durch die Vereinigung der drei Lehranstalten wären auch die Mittel gegeben, zur Befestigung der einzelnen Fächer die ausgezeichnetsten Kräfte zu gewinnen. Ein solcher Plan sollte um so weniger fallen gelassen werden, als ja der Reichsrath noch nie in der Bewilligung von Mitteln geklagt hat, wenn es galt, irgend einen Zweig des höheren Unterrichtes richtig zu organisieren. Durch Gründung einer Hochschule für Urproduction wäre aber dem Ackerbauministerium so recht Gelegenheit gegeben, einen Bildungsgang zu veranlassen, wie er überhaupt zur rationellen Ausübung der unproductiven Gewerbe gehört; es würde aber außerdem noch der besondere Zweck erreicht werden, daß das Ministerium die höhere fachliche Ausbildung der ihm später unterstellten Beamten in der gehörigen Weise regeln könnte. Bezüglich des Lehrkörpers der Hochschule für Bodenkultur ist anzuführen, daß derselbe zur Zeit aus sechs ordentlichen Professoren, einem außerordentlichen Professor und vier Privatdozenten besteht, daß aber neben diesen Dozenten noch eine Reihe der hervorragendsten Lehrer der wiener polytechnischen Hochschule so wie der Forstakademie in Mariabrunn als Honorardocenten an der Hochschule wirken.

Tagesneuigkeiten.

— (Zur Kaiserreise nach Petersburg.) Ein berliner Telegramm der „Schlesischen Zeitung“ enthält die Nachricht, daß der Kronprinz von Deutschland seinen Aufenthalt in St. Petersburg bis zur Ankunft Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph auszudehnen gedenkt. Es knüpft sich wie von selbst an diese Mitteilung die angenehme Zuversicht, daß die freundschaftlichen Beziehungen der drei Herrscherhäuser Oesterreichs, Deutschlands und Rußlands den Frieden Europas vor unwillkommenen Anfechtungen zu bewahren geeignet sind. — Wie man dem „P. U.“ berichtet, hat sich ein höherer Hofbeamter bereits nach Warschau begeben, um für den kurzen Aufenthalt, den Sr. Majestät dort nehmen wird, mit dem schon dorthin delegierten russischen Hofpersonal die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Von Warschau reist die betreffende Persönlichkeit nach St. Petersburg, um auch dort die erforderlichen Arrangements zu treffen. In Gragnica wird der Monarch von dem Großfürsten Nikolaus, den Sr. Majestät zugetheilten Herren (darunter General v. Bremsen) sowie dem österreichisch-ungarischen Gesandten Baron Langenau erwartet werden. — Die in St. Petersburg wohnenden österreichisch-ungarischen Unterthanen haben beschlossen, Sr. Majestät dem Kaiser bei Allerhöchstdessen Kamenheit in der russischen Kaiserstadt durch eine Deputation eine Adresse zu überreichen.

„Kikiki“, sagte er während der Verhandlung und suchte seine Nahrung zwischen den Spalten des Fußbodens.

Man gab den Befehl, daß er an Bord einer Golette gebracht werde, die bei Dirppe landete.

Seine Mitgefangenen weinten bei seinem Weggange und alle sagten, ohne jedoch daran zu glauben:

„Wollte Gott, er wäre kein Narr!“

Als man ihn auf der Golette einschiffte, durchlief er das Verdeck in allen Richtungen wie ein Hahn, den man aus seiner Umgebung genommen und hüpfte mit lautem Getöse umher. Aber seine Sprünge und sein Geschrei genierten nach und nach die Mannschaft in ihren Bewegungen und der Kapitän befahl, daß man den Narren in den unteren Schiffsraum hinab bringe. Der Hochbootsmann bemerkte, daß es vielleicht nicht klug wäre, ihn in Freiheit zu lassen.

„Sperren Sie ihn in den Käfig, wo die andern beiden Narren sind!“ rief der Kapitän der Golette barsch. Diese beiden Narren waren gleichfalls Franzosen, Gefangene wie Surcouf, welche infolge ihrer Gefangenschaft den Verstand verloren hatten, aber wilde Narren mit langen Haaren, wildem Blick und schäumendem Munde. Man hatte es für geeignet erachtet, damit sie sich nicht verwirren sollten, sie an das Gitter zu ketten, so gekettet und Geficht gegen Geficht schienen sie sich verschlingen zu wollen. Man stieß Surcouf an den Schultern in diesen schrecklichen Käfig. Er stürzte auf einen der Narren, der ihn am Hals packte und ihn ins Bleich biß.

„Kikiki“, rief der Verwundete, indem er sich in eine Ecke verkroch, wo er vor den Angriffen der beiden Narren sicher war.

— (Verlobung.) Die „Liberté“ zeigt die bevorstehende Verlobung der ältesten Tochter des Königs Leopold II. von Belgien mit einem österreichischen Erzherzog an. Die älteste Tochter des Königs von Belgien ist die im Jahre 1858 geborne Prinzessin Louise.

— (Vorschlässe.) Die „Presse“ meldet: Die Regierung beauftragte die Regierungscommissäre sämtlicher Baugesellschaften, bis 9. Februar ihre detaillierten Berichte über den Grund- und Realitätenbesitz der Gesellschaften vorzulegen, vermutlich, um eine Basis für die Unterstützung der Baugesellschaften durch die Leitung der Vorschlässe zu schaffen.

— (In der Bergakademie zu Leoben) beträgt die Gesamtzahl der zu Anfang des Studienjahres 1873/74 aufgenommenen Eleven 111. Diese vertheilen sich auf den ersten Jahrgang: 32 ordentliche, 10 außerordentliche Hörer, 1 Gast; auf den zweiten Jahrgang: 22 ordentliche, 2 außerordentliche Hörer, 2 Gäste; auf den Bergkurs: 15 ordentliche, 1 außerordentlicher Hörer; auf den Hüttenkurs: 18 ordentliche, 6 außerordentliche Hörer, 2 Gäste. Im Studienjahre 1872/73 besuchten die Akademie 67 ordentliche, 8 außerordentliche Hörer und 7 Gäste. Somit zählt die Akademie jetzt um 20 ordentliche und 11 außerordentliche Hörer mehr, dagegen um 2 Gäste weniger; im ganzen daher um 29 Eleven mehr als im Vorjahre.

— (Telegraphen-Depeschenverkehr im Jahre 1873.) Im ganzen wurden 3,987,984 Depeschen (gegen 3,639,835 im Jahre 1872) aufgegeben, während 4,051,194 Depeschen (gegen 3,762,258 im Jahre 1872) angekommen sind und 7,232,240 Depeschen (gegen 6,535,227 im Jahre 1872) als Transit- und Controldepeschen ausgewiesen erscheinen, so zwar, daß als Gesamtzahl der behandelten Depeschen die Ziffer von 15,271,418 Depeschen (um 1,334,098 mehr als im Vorjahre) erscheint. Eingekommen wurden 2,850,087 fl. gegen 2,549,378 fl. im Jahre 1872, somit um 300,709 fl. mehr. Eine Abnahme wird in diesem den erfreulichen Aufschwung unseres Telegraphenverkehrs kennzeichnenden Ausweise nur in der Kategorie von Dienstdepeschen verzeichnet, welche um 3747 Stück zurückgegangen sind.

— (Doppelte Bigamie.) Ein in den Gerichtsannalen ziemlich seltener Fall wird den 26. d. bei dem prager Landes- als Strafgerichte zur Schlußverhandlung gelangen. Angeklagt erscheint nemlich ein junges Ehepaar, und zwar sowohl der Mann wie dessen Gattin wegen des Verbrechens der zweifachen Ehe.

— (Blattern.) Am 4. M. erkrankten im Stadtbezirke Starz an den Blattern fünf und am 5. vier Personen. Am 3. und am 4. d. ist je ein Sterbefall infolge derselben vorgekommen.

Locales.

— Nach einer an das Ackerbauministerium gelangten Mitteilung veranstaltet ein eigenes hiezu constituirtes Comité in Bremen, daselbst im Bürgerparke während der Zeit vom 13. bis 21. Juni l. J. eine internationale landwirthschaftliche Ausstellung von Thieren, Gegenständen der Forstwirtschaft und Jagd, landwirthschaftlichen Producten und landwirthschaftlich-technischen Fabrikaten, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, dann Erzeugnissen des Garten-, Obst- und Weinbaues und endlich von Erzeugnissen der wissenschaftlichen Forschungen auf den Gebieten der obererwähnten Abtheilungen.

Da nach den vom gedachten Comité vorgelegten Programmen diese Anstellung für die Landwirtschaft

Während der ganzen Ueberfahrt verhielt sich der Corsar ruhig und beobachtete die Bewegungen der Wäthenden mit einem Blicke, den er so ängstlich zu machen wußte, daß die Offiziere, die sich von Zeit zu Zeit an diesem schrecklichen Schauspiel weideten, sich wirklich von seiner Narrheit endlich doch überzeugt hielten.

Die beiden anderen Narren streckten beständig Hände und Füße nach ihm aus und er war des schrecklichsten Todes gewiß, wenn ihre Fesseln brachen.

Die Reise nahm ein Ende und damit die Qual. Als die Golette Land sah, traf man Anstalten zur Ausschiffung. Man ließ die Unglücklichen in ein Boot hinab. Die Golette neigte sich auf die Seite, um die Rückkehr der die Gefangenen begleitenden Soldaten zu erwarten und sie im Nothfalle zu schützen. Die Engländer durften sich damals nicht so nahe an die Rüste wagen.

Das Boot landete und die Gefangenen wurden rasch ans Land gesetzt. Surcouf hatte sein letztes Kikiki in dem Boote der Golette ausgestoßen. Er fühlte kaum Frankreichs Erde unter sich, als er jubelnd ausrief:

„Ach, endlich!“

„Ach, endlich!“ rief ich meinerseits und hob die Arme wie Surcouf in die Höhe. Auch unser dritte Kamerad läufte die Erde und stimmte in unsere Freude ein. Denn wir hatten unsere Komödie ebenso gut gespielt, als Surcouf seine Kikiris gerufen.

„Ach, meine Kinder,“ fuhr der Pilot fort, „es war ein festerlicher, erhabener Augenblick. Ich kann nicht daran denken, ohne daß mich ein Schauer überläuft. Ein Blick genügt, wir hatten uns alle drei verstanden und fielen einander in die Arme.“

und die landwirthschaftliche Industrie bedeutungsvoll werden dürfte, so erscheint eine rege Theilnahme an dieser Ausstellung empfehlenswerth.

Die fraglichen Programme sind im Bureau des Executivcomités in Bremen, Breitenstraße Nr. 11 zu beziehen.

Der triester Hafenbau und die Südbahn.

Die Motivierung des Gesetzentwurfes betreffend die theilweise Aenderung und Ergänzung des Uebereinkommens mit der priv. Südbahngesellschaft vom 13. April 1867 und des Entwurfes des auf Grund dieses Gesetzes abzuschließenden Vertrages enthält folgende Stellen:

Im Art. 1 des in Gemäßheit allerhöchster Ermächtigungen vom 30. Juni 1866 und vom 9. April 1867 zwischen den k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels namens der Staatsverwaltung einerseits und der k. k. priv. Südbahngesellschaft andererseits abgeschlossenen Uebereinkommens vom 13. April 1867 wurde die genannte Gesellschaft verpflichtet, den von ihr auf Rechnung des Staates zur Ausführung übernommenen Hafenbau in Triest bis zum 31. Dezember 1873 zu beenden.

Mit dem gleichen Zeitpunkte läuft die Frist ab, für welche die Südbahn laut Art. 6 des genannten Uebereinkommens auf das ihr eingeräumte Vorrecht bezüglich der Bahnen verzichtet hat, welche von einem Punkte der Kaiserin-Elisabeth-Bahn über Leoben und Villach in der Richtung nach Udine oder Görz (eventuell bis zum Meere) und von einem Punkte der tiroler Linie gegen Borsberg oder gegen die bairische Grenze geführt würden. Die bereits seit einiger Zeit vorausgesehene Nichterhaltung des Vollendungstermines für den triester Hafenbau ist nunmehr zur Thatfache geworden und wurde herbeigeführt durch die ungewöhnlichen, zeitraubenden Vorbereitungen zu diesem großartigen Baue, durch die während der Ausführung aus constructiven Rücksichten nothwendig gewordenen Baggerungen und Grundbettungen unter den Steinwürfen, endlich durch die sehr beträchtlichen Einsenkungen der Steinwürfe in den schlammigen Boden, welche einen größeren Materialaufwand bedingen.

Was den Verzicht der Südbahngesellschaft hinsichtlich der oben bezeichneten Bahnlinsen betrifft, so ermöglichte derselbe bisher zwar die Herstellung einer selbständigen Bahnlinie von Anstetten und St. Valentin an der Kaiserin-Elisabethbahn durch Ober-Sieiermark und Kärnten bis Tarvis und Laibach, ohne daß es jedoch zur Sicherstellung der weilers in Aussicht genommenen, im Verzuge der Südbahngesellschaft einbegriffenen Bahnlinsen, nemlich der Arbergbahn und einer Bahn zur Fortsetzung der Kronprinz-Rudolfsbahn bis Görz oder Triest, gekommen wäre.

Nachdem sich somit einerseits infolge der Nichterhaltung des für die Vollendung des triester Hafenbaues gesetzten Termines seitens der Südbahngesellschaft und andererseits in Betracht der Vortheile einer Verlängerung der Dispositionsfreiheit hinsichtlich der letztgenannten Bahnlinsen die Nothwendigkeit einer die Interessen der Staatsverwaltung während der Vereinbarung mit der Südbahngesellschaft ergab, trat die Regierung mit dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft behufs Feststellung dieser Vereinbarung in Verhandlung, wobei, da das Uebereinkommen vom 13. April 1867 die Bedingungen des triester Hafenbaues nicht in der wünschenswerthen Vollständigkeit enthält, noch der Zweck verfolgt wurde, die entsprechende Ausführung der Arbeiten und die der Staatsverwaltung als Bauherren zustehenden Rechte zu sichern.

Der vorliegende Entwurf eines Vertrages zur theilweisen Aenderung und Ergänzung des Uebereinkommens vom 13. April 1867 bildet das Ergebnis der mit den Vertretern der Südbahngesellschaft gepflogenen Verhandlungen. Nach § 1 des Vertragentwurfes wird der Verzicht der Südbahngesellschaft auf das concessionsmäßige Vorrecht bezüglich der im Art. 6, Absatz 3 des Uebereinkommens vom 1867 bezeichneten Bahnen — nemlich bezüglich einer Bahn, welche von einem Punkte der Kronprinz-Rudolfsbahn nach Görz oder bis zum Meere, so wie bezüglich einer Bahn, die von einem Punkte der tiroler Linie gegen Borsberg oder gegen die bairische Grenze geführt würde — auf die Dauer von weiteren sieben Jahren, vom 1. Jänner 1874 an gerechnet, erstreckt. Dagegen wird laut § 2 der Termin zur Vollendung des triester Hafenbaues um die hiefür ohne schädliche Ueberstürzung der Arbeiten voraussichtlich noch erforderliche Zeit von fünf Jahren, bis Ende 1878, verlängert und bleiben die in dem Uebereinkommen vom 13. April 1867 enthaltenen Bestimmungen über die Zahlung der Pauschalsumme für den genannten Hafenbau aufrecht.

Die in § 3 erwähnte Kürzung des projectirten Molo 4 um 70 Meter, infolge welcher sich eine Kostenersparnis von 150,000 fl. ergibt, die von der letzten, am 1. Juli 1878 fälligen Rate abgezogen werden soll, wurde aus nautischen Rücksichten behufs Verbreiterung der Einfahrt zwischen dem genannten Molo und dem Molo S. Carlo angeordnet. Die weiteren Bestimmungen des Vertragentwurfes, betreffend die Erlegung einer Caution seitens der Südbahngesellschaft für die vertragemäßige Ausführung des Hafenbaues, die Anordnung einer Caucaudierung der Bauten vor deren Uebernahme durch die Staatsverwaltung und einer Haftungszeit vom Tage der Uebernahme an, so wie die Bedachtnahme auf den Fall, in welchem im Interesse der Staatsverwaltung mit den vertragemäßigen Ratenzahlungen innezuhalten wäre, entsprechen den bei Hintanhaltung von Staatsbauten überhaupt üblichen Vorrichtungen, denen

